



Datum der Veröffentlichung: 27. Februar 2025

Seite 1 von 2

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Remondis OWL GmbH

Standort

Industriestraße 9 in 32694 Dörentrup

Anlagenbezeichnung

Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Abfällen

Datum der Überwachung

10.10.2024

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 22 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 23,5 Stunden

Gesamtdauer: 45,50 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldete Überwachung

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der gesamten Anlage mit den Schwerpunkten Immissionsschutz, Abfallrecht und industrielle Abwasserbeseitigung.



Datum der Veröffentlichung: 27. Februar 2025

Seite 2 von 2

Grundlage der Überwachung

- § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Nicht ordnungsgemäße Führung des Betriebstagebuchs
2. Lagermengenüberschreitung für Altholz der Kategorie A I in der BE 11
3. Die Probeentnahmestelle PN 1 (Pumpenschacht) ist für das staatliche Überwachungspersonal nicht gefahrlos zugänglich.
4. Geringer Leichtflüssigkeitsaustritt auf Hoffläche zwischen Halle 1 und Halle 2
5. Nicht ordnungsgemäße Nachweisführung

Mängel sind beseitigt

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

1. Nicht genehmigte Behandlung von Papierabfällen der AVV-Nr. 15 01 01 in der BE 14 b
2. Überschreitung der genehmigten Lagermengen für LVP Abfälle (AVV-Nr. 15 01 06)
3. Verbrennung von angenommenem Altholz der Kategorie A I in eigener Feuerungsanlage

Mängel beseitigt und ordnungsgemäßer Betrieb wiederhergestellt

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben